

Bekanntgabe des Ergebnisses der Markterkundung und der Vorabregulierung

Die Stadt Gunzenhausen veröffentlicht nachfolgend gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern das Ergebnis der in diesem Rahmen durchgeführten Markterkundung sowie die Stellungnahme der Bundesnetzagentur zur Vorabregulierung und die Dokumentation zu weniger wettbewerbverzerrenden Mitteln in "schwarzen Flecken".

Die entsprechenden Dokumente stehen nachfolgend zum Download zur Verfügung.

- [Stadt Gunzenhausen-Bestaetigung Markterkundung.pdf \(31,4 KiB\)](#)
- [Stadt Gunzenhausen-Dokumentation Schwarze Flecken.pdf \(156,5 KiB\)](#)
- [Stadt Gunzenhausen-Ergebnis Markterkundung.pdf \(15,1 KiB\)](#)
- [Stadt Gunzenhausen-Ergebnis Markterkundung Kartendarstellung.pdf \(525,3 KiB\)](#)
- [Stadt Gunzenhausen-Stellungnahme BNetzA.pdf \(293,2 KiB\)](#)

Markterkundungsverfahren und Bekanntgabe des Ergebnisses der Bedarfsermittlung

Markterkundungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe – und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Eine Bedarfsermittlung der Stadt Gunzenhausen hat ergeben, dass 3 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben [Bedarfskarte](#). Die Gemeinde hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs ein Erschließungsgebiet für den Aufbau eines NGANetzes festgelegt [Erschließungsgebiet](#).

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGANetzes im Erschließungsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde ein Auswahlverfahren

zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Stadt Gunzenhausen bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im Erschließungsgebiet anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream in den kommenden drei Jahren im Erschließungsgebiet angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde bis spätestens 22.07.2013 zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Gemeinde kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Stadt Gunzenhausen

12.06.2013

- [Stadt Gunzenhausen - Bedarfsabfrage \(498,2 KiB\)](#)
- [Stadt Gunzenhausen - Bestätigung Bedarfsabfrage \(201,5 KiB\)](#)
- [Stadt Gunzenhausen - Erschließungsgebiet \(498,8 KiB\)](#)